



Ratzeburg, Januar 2011



Qualitätssicherung

## Falllabor 3

Aus Erfahrungen lernen  
im Kinderschutz

Auswertungsbeteiligt:  
Impulsgeberin: Ärztin  
Mutter und Tochter (18)  
3 Beamte der Kriminalpolizei  
Beobachterin (ASD)

## Ein persönliches Gespräch ist besser als mehrere Telefonate

### Fallvignette

Eine junge erwachsene Frau zeigt erlebte sexuelle Übergriffe durch Bekannte an bei der Polizei. Nach der ersten Vernehmung ergeben sich im Zuge der weiteren Ermittlungen noch Fragen, die von einer anderen Sachbearbeiterin in mehreren Telefonaten gestellt werden. Die Zeugin hat daraufhin das Gefühl, die Polizei würde ihr nicht glauben und rate ihr zu einer Rücknahme der Anzeige, sie ist darüber nachhaltig verwirrt und verzweifelt und kann das nicht verstehen. Mutter und Tochter äußern gegenüber der Hausärztin, dass sie aufgrund dieser Erfahrung nie wieder eine Anzeige bei der Polizei machen würden. Die Ärztin wendet sich an die Fachstelle Kinderschutz.

### Lernerfahrungen

1. Vertrauen entsteht nur durch persönlichen Kontakt
2. Bei der Übernahme von Fällen fehlt der Vertrauensaufbau das hat erhebliche Auswirkungen auf die Kommunikation zwischen Kriminalbeamtin und Zeugin Möglichkeiten unerwünschten Nebenfolgen vorzubeugen:
  - Sammlung der Fragen, die noch zu klären sind
  - Absprache mit dem Erstvernehmer: wer übernimmt das Nachfragen
  - persönliche Einladung ist besser als mehrere Telefonate
  - besondere Sorgfalt bei telefonischen Nachfragen, wenn die Zeugin noch keinen Kontakt zur Nachfragenden hatte  
Zeit nehmen für einleitende Aufklärung und Erklärungen  
darum frage ich nach  
ich muss zweifeln und überprüfen, das ist mein Job  
bitte fragen sie nach, wenn Sie etwas nicht verstehen oder e Ihnen nach dem telefonat nicht gut geht.
3. Nachfragen ist erlaubt und sollte gewaltbetroffenen Zeugen von den Fachkräften immer angeboten werden.
4. Wenn die Basis nicht stimmt, muss ich mit viel Erklärung Basis schaffen
5. Gewaltbetroffenen Zeugen sollte immer die Möglichkeit angeboten werden, eine Vertrauensperson bei der Vernehmung dabei zu haben.